VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am 20.1.2020 im Gemeindeamt Gaaden Beginn: 19.30 Uhr Die Einladung erfolgte am: Ende: 19.40 Uhr 15.1.2020 per E-Mail

Anwesende:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Rainer SCHRAMM

2. Mitglieder des Gemeinderates:

- 1. Vzbgm. Univ.Prof. Dr. Franz ECKERSBERGER
- 2. GGR Christine KRAUS
- 3. GGR Christian BRENN
- 4. GGR Mag. iur. Gabriela JESACHER-HRABEC
- 5. GGR Gabriele KOPPENSTEINER
- 6. GGR Gerhard OTTO
- 7. GR Mag. Elisabeth CHIBA
- 8. GR Dr. Michaela HEROLD
- 9. GR Mag. Dr. Günter HRABEC
- 10. GR Silvia MARKSZ
- 11. GR Johann SIETWEIS
- 12. GR Thomas WEINBÖRMAIR ab 19.34 Uhr
- 13. GR Dr. Guido BOEHMELT
- 14. GR Michael RANKL
- 15. GR Petra HERRMANN
- 16. GR Claudia REPOTOTSCHNIG

Schriftführer: Martina Chromy

Entschuldigt:

GGR Gabriele KOPPENSTEINER GR Ingrid HRUSA-HRABEC GR Markus KOPPENSTEINER, BA

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2019
- 3) Berichte
- 4) Änderung Raumordnungsprogramm

PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rainer Schramm eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 16.12.2019

Bürgermeister Rainer Schramm stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 16.12.2019 gilt daher als genehmigt.

PUNKT 3) Berichte

-) Müllinsel Sittendorfer Straße

Bürgermeister Rainer Schramm berichtet, dass die Biomülltonne auf der Müllinsel Sittendorfer Straße am 8.1.2020 brannte. Das Feuer konnte vom Bauhofleiter gelöscht werden, die Biotonne musste jedoch ausgetauscht werden.

-) Auflösung Dienstverhältnis

Herr Ing. Sobota hat am 14.1.2020 um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 31.3.2020 angesucht. Die Stelle ist ortsüblich kundgemacht (Amtstafel, Gemeindenachrichten, homepage, facebook).

Punkt 4) Änderungen Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan

a) Raumordnungsprogramm

Sachverhalt

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 soll für das Grundstück Nr. 391/10 KG Gaaden eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorgenommen werden. Die bisherige Widmung von "Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszone-Beherbergungsbetrieb" soll in "Bauland-Wohngebiet", Bauklasse I, umgewandelt werden.

19.34 Uhr GR Thomas Weinbörmair nimmt an der Sitzung teil.

Seitens des zuständigen Raumplaners Büro DI Liske wurden die erforderlichen Unterlagen ausgearbeitet.

§ 5 NÖ Raumordnungsgesetz sieht für die Änderung des Raumordnungsprogrammes eine strategische Umweltprüfung gemäß § 4 vor – das Ergebnis dazu wird verlesen.

Die öffentliche Auflage der Unterlagen zur Einsichtnahme erfolgte, ortsüblich allen Haushalten und den betroffenen Eigentümern kundgemacht, in der Zeit von 6.11. bis 19.12.2019. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt in seiner Sitzung am 20.1.2020, TOP 4a folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gaaden dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Widmungsarten des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Gaaden während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Bebauungsplan

Sachverhalt

Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ist für das Grundstück Nr. 391/10, KG Gaaden wegen der Änderung des Raumordnungsprogrammes auch eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Seitens des zuständigen Raumplaners Büro DI Liske wurden die erforderlichen Unterlagen ausgearbeitet.

Diese wurden - ortsüblich kundgemacht - in der Zeit vom 6.11. bis 19.12.2019 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt und die betroffenen Eigentümer hiervon verständigt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf die Verlesung der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung gem. Punkt 4a wird verwiesen.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt in seiner Sitzung am 20.1.2020, TOP 4b folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Katastralgemeinde Gaaden dahingehend geändert, als dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Gaaden während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Rainer Schramm bedankt sich für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren und schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.